

Textauszug aus Stellungnahme des Kreises Heinsberg

KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Vorab per Telefax: 02452-14260

Bürgermeister der
Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg



Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ja
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452) 13 63 95
e-mail:
gerd.magaas@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:



07.06.2015

**Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg, 27. Änderung und Bebauungsplan Nr. 74,
Gewerbepark-Kirchhoven;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Bericht vom 30. März 2015, Az.: 60/61 – 25 – 03**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten
- von der Abgrabungsbehörde

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 - 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 30) Konto-Nr.: 254 40-503
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC P3NKDEFF

Sprechstunden:
Di, u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Seite: 2

07.05.2015
00457-15-11

- von der Straßenbaubehörde
- von der Unteren Landschaftsbehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird jedoch seitens der Unteren Wasserbehörde auf Nachfolgendes hingewiesen:

Der Planungsbereich umfasst den bestehenden Gewerbepark als auch den östlich geplanten Erweiterungsbereich.

Der „Altbestand“ entwässert in die angrenzenden Gräben. Hierfür wurde ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag bei der Unteren Wasserbehörde gestellt. Die Prüfung ergab, dass ohne Kenntnis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Horster Grabens derzeit keine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden kann. Der WVER als Unterhaltungsträger ist deshalb derzeit mit der Aufstellung eines entsprechenden Nachweises befasst. Ergebnisse werden in der 2. Jahreshälfte 2015 erwartet.

Das gesamte Grabensystem in Kirchhoven wurde als Dränierung für das ehemalige Bruchgebiet angelegt. Durch die zunehmende Besiedlung wurde das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser zusätzlich in die Gräben abgeleitet. Diese sind weder von den Gefälleverhältnissen noch von der Profilierung der Gräben dazu geeignet, das zusätzlich anfallende Wasser schadlos abzuführen.

Ob und in welcher Menge noch zusätzliche Einleitungen in das Grabensystem möglich sind, kann von mir derzeit nicht beantwortet werden. Eine abschließende Beurteilung der Entwässerungskonzeption ist mir deshalb erst nach Vorlage des o.g. Nachweises möglich.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Zünder